



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1653 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 37.013/2-I/7/91

Wien, am

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

569 IAB

Dr. Heinz FISCHER

1991 -04- 23

Parlament

zu 613 J

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt und Motter haben am 28. Feber 1991 unter der Nr. 613/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen zur Einführung bzw. Durchsetzung eines allgemeinen Rauchverbotes in öffentlichen Gebäuden wurden im Rahmen Ihres Ressorts bereits gesetzt?

2. Welche Maßnahmen zum Schutze von Nichtrauchern ergreifen Sie dort, wo sich ein allgemeines Rauchverbot noch nicht durchsetzen ließ?

3. In welcher Art und Weise erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, um
 - a) den Schutz der Nichtraucher vor Indoor Pollution zu verbessern,
 - b) das allgemeine Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden durchzusetzen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich weise darauf hin, daß eine gesetzliche Grundlage für ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden derzeit nicht besteht. Da mir der Schutz der Nichtraucher aber ein besonderes Anliegen ist, unterstütze ich Bestrebungen, die geeignet sind, Rauchbelästigungen zu vermindern.

Vorausschicken möchte ich, daß den Polizei- und Gendarmeriebeamten seit jeher bei gewissen dienstlichen Tätigkeiten (etwa im Außendienst oder während des Parteienverkehrs) das Rauchen grundsätzlich verboten ist.

Darüberhinaus ist im Bereich der Bundespolizeibehörden in den Warteräumen und, falls solche nicht vorhanden sind, in den Gangabschnitten vor Räumen mit Parteienverkehr das Rauchen verboten. Die Behörden sind angewiesen, an diesen Orten entsprechende Hinweistafeln anzubringen.

In Prüfungsräumlichkeiten wurde im Bereich der Bundesgendarmerie ein generelles Rauchverbot bereits verwirklicht, bei der Bundespolizei wird entsprechendes derzeit erwogen. Ein generelles Rauchverbot besteht schließlich auch bei Festveranstaltungen in den Sitzungssälen des Amtsgebäudes Herrengasse.

Zu Frage 2:

In diesem Punkte vertrete ich die Ansicht, daß Hinweise auf die Vorteile des Nichtrauchens sowie Appelle an die Rücksichtnahme der Raucher gegenüber Nichtrauchern langfristig vermutlich zielführender sind als Verbote.

So wurde im Jahre 1989 die Broschüre "Leitfaden zur Krebsvorsorge" an alle Bediensteten im Hause, im Jahre 1990 im Bereich der Sicherheitsverwaltung die Broschüre "Herzjahr

- 3 -

1990" verteilt. In beiden Broschüren wird auf die Schädlichkeit des Rauchens hingewiesen.

Schließlich wird - soferne dies aus dienstlichen Gründen möglich ist - in Räumen des Ministeriums, in denen mehrere Bedienstete gemeinsam arbeiten, eine Trennung der Raucher von den Nichtrauchern vorgenommen. Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen erfolgt eine Trennung der Raucher- und Nichtraucherbereiche innerhalb der Diensträume allenfalls aufgrund interner Vereinbarungen der betroffenen Bediensteten.

Zu Frage 3:

Prinzipiell ist dies eine Angelegenheit, die jedes Ressort im eigenen Bereich zu lösen hat. Eine Zusammenarbeit erfolgt nur dann, wenn mehrere Bundesministerien im gleichen Amtsgebäude untergebracht sind.

Frau [Signature]